

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-08-29

Dezernat: III / Wirtschaft, Bauen und
Ordnung
Bearbeiter/in: Herr Liebknecht
Telefon: 5 45 17 43

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00989/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl einer kommunalen stellvertretenden Wahlleitung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V Herrn Steffen Liebknecht zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Wahlorgan für die Gemeinden ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) die Gemeindevahlleiterin oder der Gemeindevahlleiter (Gemeindevahlleitung).

Entsprechend § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt.

Die Funktion des stellvertretenden Gemeindevahlleiters hat bisher Herr Michael Helms wahrgenommen. Durch die Aufnahme einer neuen Funktionsstelle von Herrn Michael Helms ist das Amt neu zu besetzen.

Für die Neubesetzung der Funktion des stellvertretenden Gemeindevahlleiters wird Herr Steffen Liebknecht (Kordinator Wahlen) vorgeschlagen.

Die Wahlleitung nimmt weiterhin Herr Bernd Nottebaum wahr.

2. Notwendigkeit

§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LKWG M-V

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine -

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- keine -

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister